

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE²¹⁶

Beschluss

Auf seiner 5037. Sitzung am 17. September 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Dreiundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2004/724)".

Resolution 1562 (2004) vom 17. September 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

in Würdigung der von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung in der Subregion und den Mitgliedstaaten der Mano-Fluss-Union nahe legend, ihren Dialog zur Konsolidierung des Friedens und der Sicherheit in der Region fortzusetzen,

die Missionen der Vereinten Nationen in der Region *ermutigend*, weitere Anstrengungen zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen ihnen zu unternehmen, insbesondere wenn es darum geht, grenzüberschreitende Bewegungen von Waffen und Kombattanten zu verhüten und Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme durchzuführen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 9. September 2004²¹⁷,

die weiteren Fortschritte *begrüßend*, die im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien für die Verringerung der Personalstärke der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone erzielt wurden, und die Mission für die Fortschritte lobend, die sie bislang bei der Anpassung ihrer Personalstärke, ihrer Zusammensetzung und ihrer Kräfteverteilung erzielt hat,

unterstreichend, wie wichtig es ist, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Fähigkeit der Polizei und der Streitkräfte Sierra Leones, die Sicherheit und Stabilität wirksam aufrechtzuerhalten, zu stärken,

sowie unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Mission und das Landesteam der Vereinten Nationen in Sierra Leone immer enger zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang nach dem endgültigen Abzug der Mission sicherzustellen,

mit Dank für die entscheidend wichtige Arbeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, Kenntnis nehmend von seinem grundlegenden Beitrag zur Herstellung der Rechtsstaatlichkeit in Sierra Leone sowie allen Staaten nahe legend, mit dem Gerichtshof uneingeschränkt zusammenzuarbeiten,

²¹⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.

²¹⁷ S/2004/724.

feststellend, dass die Situation in Sierra Leone auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 30. Juni 2005 zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, dass die Restpräsenz der Mission, die gemäß Ziffer 5 der Resolution 1537 (2004) vom 30. März 2004 für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ab dem 1. Januar 2005 in Sierra Leone verbleiben wird, die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:

Militärische und zivilpolizeiliche Aufgaben

- In Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Provinz-Sicherheitsausschüssen die allgemeine Sicherheitslage zu überwachen, die Streitkräfte und die Polizei Sierra Leones bei der Durchführung von Patrouillen entlang der Grenze und in den Diamantenabbaugebieten zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch gemeinsame Planungen und Einsätze, und die wachsende Kapazität des Sicherheitssektors Sierra Leones zu überwachen;
- die sierra-leonische Polizei bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, einschließlich der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, zu unterstützen, solange die Mission in Sierra Leone verbleibt;
- die sierra-leonische Polizei bei der Durchführung des Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Mentorprogramms zu unterstützen, mit dem die Kapazitäten und die Ressourcen der Polizei verstärkt werden sollen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrem Einsatzgebiet das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstungsgegenstände der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

Zivile Aufgaben

- die Repatriierung, Aufnahme, Wiederansiedlung und Wiedereingliederung sierra-leonischer Exkombattanten, die sich im Ausland aufhalten, zu überwachen;
 - die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, zu untersuchen und zu fördern und darüber Bericht zu erstatten;
 - Informationen über Auftrag und Zweck der Mission zu verbreiten und die Bevölkerung darüber aufzuklären, einschließlich über Radio Vereinte Nationen, dass die Regierung die Hauptverantwortung für die nationale Sicherheit trägt;
 - die Fortschritte bei der Konsolidierung der Staatsgewalt im ganzen Land zu überwachen;
3. *ermächtigt* die Restpräsenz der Mission, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihren Auftrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrem Einsatzgebiet durchzuführen;
4. *bekundet seine Absicht*, die Restpräsenz der Mission im Hinblick auf die folgenden Kriterien regelmäßig zu überprüfen:
- Stärkung der Kapazität der Streitkräfte und der Polizei Sierra Leones zur wirksamen Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität im ganzen Land;
 - Konsolidierung der Staatsgewalt im ganzen Land;
 - Konsolidierung der Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia in allen Teilen dieses Landes;

5. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär in Ziffer 91 seines Berichts vom 19. März 2004²¹⁸ versichert hat, dass Militärbeobachter, Referenten für Zivilangelegenheiten, Referenten für politische Angelegenheiten, Menschenrechtsreferenten und Zivilpolizisten in Gebieten, wo sie gemeinsam zum Einsatz kommen, als integrierte Einheiten fungieren und eng mit dem jeweiligen Landesteam der Vereinten Nationen zusammenarbeiten werden;

6. *fordert* die Regierung Sierra Leones *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zum Aufbau wirksamer und stabiler Polizei- und Streitkräfte, eines wirksamen und stabilen Strafvollzugssystems und einer wirksamen und stabilen unabhängigen Richterschaft zu unternehmen, damit die Regierung so bald wie möglich von der Mission die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in ganz Sierra Leone, einschließlich in den störanfälligen Diamantenproduktionsgebieten, übernehmen kann, und ermutigt die Geber und die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat, der Regierung in dieser Hinsicht auch weiterhin behilflich zu sein und sie bei der Wiederherstellung der öffentlichen Dienste im ganzen Land zu unterstützen;

7. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die sicherheitsbezogene, politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern und der Regierung Sierra Leones regelmäßig Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5037. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5185. Sitzung am 24. Mai 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Richter Emmanuel Ayoola, den Präsidenten des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5186. Sitzung am 24. Mai 2005 beschloss der Rat, seine Präsidentin zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 5186. Sitzung am 24. Mai 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Sierra Leone'.

Im Einklang mit dem auf der 5185. Sitzung gefassten Beschluss lud die Präsidentin Richter Emmanuel Ayoola, den Präsidenten des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Richter Ayoola führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 5219. Sitzung am 30. Juni 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Fünfundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2005/273 und Add.1)".

²¹⁸ S/2004/228.